

## Gemeinsames Positionspapier

### **Flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen**

#### **Im Einzelfall können organisatorische Maßnahmen ausreichen, um Vorgaben zur Barrierefreiheit von Apotheken zu erfüllen.**

**Stuttgart, 6. Februar 2014** – Apotheken stellen die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicher: flächendeckend, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Laut § 4 Absatz 2a Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) soll eine Apotheke barrierefrei erreichbar sein. Dies halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Schließlich sollen möglichst viele Menschen eine Apotheke ohne fremde Hilfe besuchen können.

Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität für alle. Im Blick auf die älter werdende Gesellschaft wird künftig eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur unverzichtbar sein. Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine umfassende Barrierefreiheit als Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Apotheken als Teil des Gesundheitssystems wissen um die Bedeutung der barrierefreien Erreichbarkeit. Patienten mit Mobilitätseinschränkungen schätzen das Engagement vieler Apotheken, ihre Verkaufsräume entsprechend barrierefrei zu gestalten. In den letzten Jahren wurden stufenlose Zugänge geschaffen, automatisch zu öffnende Eingangstüren eingebaut und vieles mehr. Jedoch ist in manchen Apotheken mit angemessenem Aufwand keine Barrierefreiheit herzustellen. Gründe hierfür können der Denkmalschutz oder städtebauliche Vorgaben sein. So fehlt vor Apotheken häufig der Platz, um beispielsweise eine Rampe für gehbehinderte Menschen einzurichten. Viele Apotheker befürchten nun Probleme mit ihrer Aufsichtsbehörde. Spätestens wenn die Apotheke verkauft werden soll, könnte der potentielle Nachfolger aufgrund mangelnder Barrierefreiheit keine Betriebslaubnis für die Apotheke erhalten. Dadurch würde die Apotheke unverkäuflich. Dies bedeutet zum einen den Verlust einer wichtigen Säule der Altersversorgung für viele Apotheker. Zum anderen würde durch den Wegfall der Apotheke für viele Menschen die Versorgung mit Arzneimitteln verschlechtert.

**Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg und der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. rufen die Aufsichtsbehörden deshalb dazu auf, § 4 Absatz 2a ApBetrO zur Barrierefreiheit von Apotheken so auszulegen, dass die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln in jedem Fall gewährleistet wird. In begründeten Einzelfällen muss der Betrieb einer Apotheke auch ohne Barrierefreiheit möglich sein, denn eine Apotheke mit Stufe ist, auch für gehbehinderte Menschen, besser als keine Apotheke.**

Uns liegen keinerlei Beschwerden von Menschen mit Behinderung vor, wonach der Zugang zu Apotheken und damit zu den für sie notwendigen Arzneimitteln nicht möglich wäre. Dies liegt daran, dass Apotheker ein großes Interesse daran haben, allen Patienten einen bequemen Zugang zu ihren Apotheken zu ermöglichen. Denn ein großer Teil der Patienten sind ältere und kranke Menschen. Wo aufgrund der baulichen Besonderheiten im Einzelfall kein barrierefreier Zugang geschaffen werden kann, haben Apotheker pragmatische Lösungen gefunden, sei es etwa das Anbringen einer Klingel und die anschließende Bedienung vor der Tür der Apotheke oder am Auto oder die Zustellung der gewünschten Arzneimittel durch einen Boten der Apotheke. Entscheidend ist: Die Apotheker finden gemeinsam mit den Patienten mit Behinderung im Einzelfall eine organisatorische Lösung, die allen Beteiligten gerecht wird.

Deshalb begrüßen wir die Schaffung von Barrierefreiheit, wo dies mit angemessenem Aufwand möglich ist, rufen die Aufsichtsbehörden aber gleichzeitig dazu auf, diese Pflicht im Interesse aller Beteiligten mit Bedacht auszulegen. Für uns entscheidend ist, dass die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auch in Zukunft sichergestellt ist.

**Ansprechpartner für Ihre Rückfragen:**

**Landesapothekerkammer Baden-Württemberg**

Dr. Karsten Diers  
Geschäftsführer  
Villastraße 1, 70190 Stuttgart  
Telefon 0711 99347-33  
E-Mail [info@lak-bw.de](mailto:info@lak-bw.de)  
Internet [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

**Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung BW e.V.**

Jutta Pagel-Steidl  
Geschäftsführerin  
Schwabstraße 55  
70197 Stuttgart  
Telefon 0711 505 3989 – 0  
E-Mail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Internet [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)